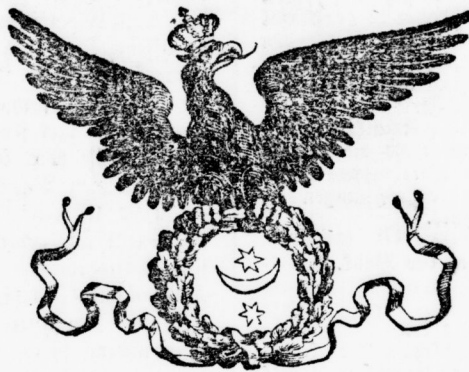


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über all zur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Creutz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sächsisch
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. d. d. d. Expedition des Couriers'
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 171.

Halle, Sonnabend den 25. Juli
Hierzu eine Beilage.

1846.

Bekanntmachung über die Betheiligung von Privat-Personen bei der Bank.

Des Königs Majestät haben mittelst der durch die „Allg. Pr.
Zeitung“ bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom
18. d. M. meine Vorschläge über die durch die Allerhöchste Kabinetts-
Ordre vom 11. April d. J. gestattete Betheiligung von Privat-Per-
sonen bei der Bank zu genehmigen und mir die Festsetzung der nä-
heren Bedingungen zu überlassen geruht, unter welchen die Zeich-
nung hierzu angenommen werden soll.

Dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß, bringe ich die nach-
stehenden Bedingungen, unter welchen die Zeichnung zur Betheili-
gung erfolgen kann, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

1) Die Zeichnung erfolgt durch Unterschrift des im Formulare
hier beigefügten Verpflichtungsscheines, wodurch der Zeichnende sich
allen Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 18. d. M.
und des derselben beigefügten Entwurfs der Bank-Ordnung, so wie
dieser Bekanntmachung, unterwirft.

2) Jede Zeichnung muß auf eine bestimmte Anzahl von Bank-
Antheilen zu Eintausend Thalern lauten.

3) Tritt eine Ermäßigung der gezeichneten Bank-Anteile ein,
so ist der Zeichner für den ermäßigten Betrag in gleicher Art, wie
für die gezeichneten Bank-Anteile, verpflichtet.

4) Jeder Zeichner hat sofort bei der Zeichnung eine Caution
von zehn Prozent des gezeichneten Betrages baar oder in, nach dem
Ermessen der Bank, guten Wechslern, oder in, in den amtlichen
Courszetteln inländischer Börsen notirten, auf jeden Inhaber lau-
tenden voll eingezahlten Effekten, welche mit einem Abzug von 10
Prozent des Coursverthes angenommen werden, zu bestellen. Diese
Caution wird bei der ersten Einzahlung gegen Rücklieferung oder
gerichtliche Mortification des Empfangsscheines zurückgegeben. Tritt
eine Ermäßigung der Zeichnung ein, so wird der verhältnismäßige
Theil der Caution in gleicher Art sofort nach erfolgter Festsetzung
dem Zeichner zurückgegeben.

5) Die Einzahlung ist bei der Haupt-Bank oder dem Bank-
Comptoir, wo die Zeichnung erfolgt ist, dergestalt zu leisten, daß
von dem gezeichneten oder ermäßigten Betrage

- 1) vor dem 1. Januar 1847 fünf und zwanzig Prozent,
- 2) vor dem 6. April 1847 fernere fünfzig Prozent,
- 3) vor dem 6. Juli 1847 die letzten fünf und zwanzig Prozent

baar eingezahlt worden sind.

Die Einzahlung für alle Termine kann auch sofort nach Be-
kanntmachung der dem Zeichner gewährten Antheile, ganz oder theil-
weise, jedoch für jeden Theil nur in Summen von fünfzig Thln.

oder in durch fünfzig theilbaren Summen erfolgen. Die Bank ver-
zinst die im Jahre 1846 eingezahlten Beträge bis zum Schlusse die-
ses Jahres mit vier Prozent, welche bei der Einzahlung sofort in
Abzug gebracht werden. — Ueber die erfolgten Einzahlungen ertei-
len die betreffenden Kassen Quittungen.

6) Für den Fall der gar nicht oder nicht rechtzeitig oder un-
vollständig geleisteten Einzahlung einer oder der anderen Rate un-
terwirft sich der Zeichner einer Conventional-Strafe von zehn Pro-
zent des ihm zugetheilten Betrages der Bank-Anteile, so wie dem
Verluste jedes Rechtes aus der Zeichnung, wogegen der Bank die
Wahl vorbehalten bleibt, entweder die Conventional-Strafe aus der
niedergelegten Caution (Nr. 4) oder aus dem etwa schon eingezahl-
ten Betrage einzuziehen und den Zeichner unter Rückzahlung des etwa
Mehrgezählten ohne Zinsen von seiner Verpflichtung zu entbinden,
oder aber denselben ohne Conventional-Strafe, jedoch unter Anrech-
nung von fünf Prozent Verzugs-Zinsen, zur Nachzahlung des rück-
ständig gebliebenen Betrages in geeignetem Wege anzuhalten.

Die eingehenden Conventional-Strafen gehören der Bank und
werden, wenn die Bank-Ordnung zur Ausführung kommt, dem Re-
serve-Fonds überwiesen.

7) Die Bestimmung darüber, ob ein Zeichner, welcher seine
Zahlungs-Verpflichtungen gar nicht oder unvollständig oder nicht
rechtzeitig erfüllt hat, seiner Verbindlichkeit zu entlassen und zugleich
seines Rechtes aus der Zeichnung für verlustig zu erklären, oder ob
das Recht der Bank aus der Zeichnung wider ihn zu verfolgen ist,
bleibt dem unterzeichneten Chef der Bank vorbehalten.

Der Chef der Bank ist sowohl, wenn der Zeichner seines Rech-
tes aus der Zeichnung für verlustig erklärt wird, als wenn die Bei-
treibung des Einschusses erfolglos ist, über die vakant gewordenen
Bank-Anteile nach seinem Ermessen anderweitig zum Vortheile der
Bank zu verfügen berechtigt.

8) Die Zeichnung kann erfolgen bei der Haupt-Bank in Ber-
lin, der Bank zu Breslau, den Bank-Comptoirs zu Königsberg,
Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln, so wie bei den
Bank-Kommanditen zu Memel und Elbing.

Die Beamten der Haupt-Bank, wie der Bank zu Breslau
und der übrigen Bank-Comptoirs und Kommanditen, sind zur streng-
sten Geheimpaltung der Anmeldungen und gezeichneten Beträge ver-
pflichtet.

9) Bei den sub 8 genannten Bank-Instituten können Verpflich-
tungsschein-Formulare (Nr. 1) in Empfang genommen werden, auch
sind daselbst Exemplare dieser Bekanntmachung nebst der Allerhöch-
sten Kabinetts-Ordre vom 18. d. M. und dem Entwurf zur Bank-
Ordnung für Fünf Silbergroschen zu haben.

Außerdem sind sämmtlichen königlichen Landraths-Ämtern einige Exemplare dieser Bekanntmachung nebst der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 18. d. M. und dem Entwurfe der Bank-Ordnung mitgetheilt und können bei denselben eingesehen werden.

10) Die Bank und deren Institute können sich auf einen Schriftwechsel nicht einlassen. Auswärtige haben daher in der Regel einen Bevollmächtigten zu bestellen, doch ist ihnen gestattet, den Verpflichtungsschein unter Beifügung der Caution (Nr. 4) einzusenden, sofern die Unterschrift unter demselben durch einen Beamten unter Weidrückung seines Dienstfiegl's beglaubigt ist.

11) Die Zeichnungen können bei den sub 8 genannten Bank-Instituten vom 1. August d. J. ab erfolgen, und wird die vierwöchentliche Frist, nach deren Ablauf gemäß der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 18. d. M. sub V. der Schluß der Zeichnungen erfolgen kann, von dem gedachten Tage an gerechnet.

Berlin, den 20. Juli 1846.
Der Geheime Staats-Minister und Chef der Bank.
Rother.

Verpflichtungs-Schein

über die Betheiligung bei der preussischen Bank.

Unter den in der Bekanntmachung des Geheimen Staats-Ministers und Chefs der Bank, Herrn Rother Excellenz, vom 20. Juli 1846 aufgestellten Bedingungen, denen ich mich hierdurch überall unterwerfe, zeichne ich Bank-Anteile zu Eintausend Thaler, in Summa Preuß. Courant und habe nachstehende Caution übergeben, nämlich:

Anmerkung.

Der Wohnort, Datum, Vor- und Zuname, Stand und Charakter ist von dem Zeichner hinter der Caution eigenhändig beizufügen.

Verzeichnis

der von dem Unterschriebenen bei Zeichnung auf Bank-Anteil übergebenen Caution.

Anmerkung.

Der Wohnort, Datum, Vor- und Zuname, Stand und Charakter ist von dem Zeichner hinter der Caution eigenhändig beizufügen.

Von dem ist bei der Zeichnung auf Bank-Anteil vorstehend aufgeführte Caution, in Summa:

der Unterzeichneten übergeben worden, welches hierdurch bescheinigt wird.
den ten

Deutschland.

Berlin, d. 23. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Den Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D., Grafen von Monts auf Zeroltshütz, zum Landrathe des Kreuzburger Kreises, im Reglerungs-Bezirk Oppeln, zu ernennen.

Der Königl. schwedische Gouverneur von Upsala, Freiherr von Kraemer, ist von Stockholm hier angekommen. — Der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Suwaroff-Rymnicki, ist nach Stuttgart von hier abgereist.

Die in dem am 22. d. M. ausgegebenen 20sten Stück der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetts-Ordre, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend, lautet wie folgt:

„Ich habe aus Ihrem Berichte vom 28sten v. M. und dessen Anlagen die Gründe ersehen, aus welchen zwei Mitglieder der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die beabsichtigte Emission von Banknoten für eine Verletzung der Verordnung vom 17. Januar 1820, über das Staatsschuldenwesen, halten und ihre Theilnahme an der der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragenen Kontrolle über die Anfertigung und Ausgabe der Banknoten mit Bezugnahme auf den von ihnen geleisteten Eid versagen zu müssen glauben. Die Bedenken dieser Beamten sind unbegründet. Denn durch die Verordnung vom 17. Januar 1820, welche über-

haupt die Rechtsverhältnisse der Bank und die Staats-Garantie für deren Verbindlichkeiten ganz unberührt gelassen hat, ist das der Bank in dem Stiftungs-Reglement vom 29. October 1766 verlehene Recht zur Ausgabe von Banknoten eben so wenig, wie die, von Niemanden bezweifelte und in fortbauernder Ausübung begriffene Befugniß zur Ausstellung verzinslicher, vom Staate garantirter Bank-Obligationen aufgehoben worden. — Auch hat die Bank noch lange nach Publication der Verordnung vom 17. Januar 1820 von jenem Recht Gebrauch gemacht, und wenn nach dem Befehle vom 5. Dezember 1836 (Gesetz-Sammlung S. 318) die damaligen Bank-Kassenscheine gegen Kassen-Anweisungen umgetauscht worden sind, so beruht diese Verfügung lediglich auf den darin angegebenen administrativen Rücksichten, ohne der Bank ihre statutenmäßige Berechtigung zur Noten-Ausgabe zu entziehen. Dazu kommt, daß die Realisirung derjenigen Banknoten, deren Emission Ich unter dem 11. April d. J. genehmigt habe, durch Deponirung ihres Gesamtbetrages in baarem Gelde oder Silberbaren, guten Wecheln und Lombardforderungen sicher gestellt und jedem etwa denkbaren Mißbrauche der Noten-Ausgabe durch die gleichzeitig angeordnete periodische Veröffentlichung des Vermögens-Status der Bank vorgebeugt ist. Es fehlt demnach an jeder begründeten Veranlassung zu Bedenken gegen die lediglich im Interesse des Handels- und Gewerbeverkehrs beabsichtigte Banknoten-Ausgabe, die Ich, wie sich von selbst versteht, ohne die vollständige Ueberzeugung von deren Geselichkeit nicht genehmigt haben würde. Da Ich jedoch Niemanden in seinem Gewissen beengen oder beunruhigen will, die Mitwirkung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bei der Banknoten-Ausgabe aber ganz unwesentlich ist, während deren Beschleunigung durch den immer mehr hervortretenden Mangel an Circulationsmitteln geboten wird, so will Ich hiermit unter Aufhebung der Bestimmung zu 6. Meines Befehls vom 11. April d. J. (Gesetz-Sammlung S. 153) die Kontrolle über die durch diesen Befehl genehmigte Ausfertigung der Banknoten einer besonderen Immediat-Kommission übertragen, welche aus:

- 1) einem Mitgliede des Kuratoriums der Bank, jetzt dem Wirklichen Geheimen Ober-Zustizrath und Direktor von Düesberg, als Vorsitzenden,
- 2) dem Vorsteher der Aeltesten der berliner Kaufmannschaft, jetzt dem Geheimen Kommerzienrath Carl,
- 3) dem Dirigenten der Kontrolle der Staats-Papiere, jetzt dem Geheimen Rechnungsrath Kohlweß,

bestehen soll. Diese Kommission hat darüber zu wachen, daß der von Mir festgesetzte Gesamtbetrag der auszugebenden Noten, welcher niemals als mit Meiner förmlich zu publizirenden Genehmigung erhöht werden darf, nicht überschritten werde, und deshalb jede Banknote mit ihrem Kontrollstempel zu versehen, auch eine nähere Beschreibung der Banknoten öffentlich bekannt zu machen. Die Bank selbst hat die Anfertigung der Noten, so wie den Austausch der an die vorgenannte Immediat-Kommission zur Vernehmung abzuliefernden beschädigten Noten, zu bewirken und die Verfälschungen von Banknoten zu verfolgen. Alle Behörden sind verpflichtet, hierbei der Bank auf jede Weise behülflich zu sein und ihren Requisitionen Folge zu leisten. Dieser Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 16. Juli 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Rother.“

Vom Mittelrhein, d. 18. Juli. Die Brod-Revolution (wie die mit Gewaltthätigkeiten verbundenen Ausläufe, welche gestern Abend, in der verfloffenen Nacht und heute Morgen die Stadt Mainz beunruhigt haben, von den Urhebern derselben, wie überhaupt von der ganzen Bevölkerung

gena-
nen.
Getr-
Land-
noth-
mit
wür-
3 1/2
früh-
getre-
die l-
berth-
sten
mitte-
mitte-
währ-
Brod-
gen
brach-
einer
Stad-
dem
Peute-
depfö-
gasse,
gasse,
Nach-
wüth-
selbst
und
Brod-
theilte
Straß-
Bäcke-
versch-
Haus-
festigt.
mühun-
seit ei-
Großh-
und d-
nung
zu ver-
haften.
dienern
verdan-
Abscha-
das G-
der ha-
seit 2
käufer
den G-
sehr zu
hat.
auf da-
erzielt
vor me-
ren W-
Staats-
wiß nie-
treibes,
zu vero-
aussicht



genannt werden) hat früher, als es zu fürchten war, begonnen. Da am gestrigen Kornmarkt nur verhältnißmäßig wenig Getreide feilgeboten war, weil fast aller Roggen auf dem Lande selbst von den Speculanten aufgekauft worden, mußten nothwendig die Preise steigen. Es war vorauszu sehen, daß mit dem nächsten Morgen das Brod ebenfalls theurer werden würde, und wirklich kostete das 4pfündige Laib Brod heute 3½ Kreuzer (1 Sgr.) mehr als gestern, — ein Fall, der früher, selbst in Zeiten der größten Noth, nie so plötzlich eingetreten ist, indem Steigerung oder Verminderung, vorzüglich die letzte, gewöhnlich nur einen halben, einen, höchstens anderthalb Kreuzer betrug. In der Voraussicht der am nächsten Morgen bevorstehenden Vertheuerung wollten viele Unbemittelte noch ein etwas wohlfeileres Brod am Freitag Nachmittag kaufen. Sie wurden jedoch, und, wie man versichert, nicht mit Höflichkeit, von den meisten Bäckern abgewiesen, während es bekannt war, daß viele derselben große Massen Brod theils in ihren Kellern, theils an andern Orten verborgen hatten. Der durch dies Verfahren veranlaßte Sturm brach mit Anbruch der Nacht los. Er verbreitete sich, gleich einer Pulver-Explosion, schnell über den größten Theil der Stadt, um sich später in den nordwestlichen und in den nächst dem Rhein gelegenen Stadtvierteln, welche von vielen armen Leuten bewohnt werden, zu concentriren. Am Triller (Schmiedepförtchen), am Fischhor, in der Schlossergasse, der Holzgasse, der Augustinergasse, dem Kirchgarten, der Schustergasse, der Steingasse &c. wurden diejenigen Bäckerladen, wo Nachmittags kein Brod mehr verkauft worden war, von einer wüthenden Menschenmenge überfallen, die Fenster, zum Theil selbst die Fensterladen und Thüren zertrümmert, Schränke und Kästen mit Werten erbrochen und Nachsuchungen nach Brod angestellt. Wo solches, oft in Menge, gefunden wurde, theilte es die Menge unter sich und zog lärmend in andere Straßen, um dasselbe Verfahren dort zu wiederholen. Einige Bäcker wurden mißhandelt, andere aus den Betten gerissen, verschiedene Wucherer aber mit Hängung bedrohet und in dem Hause eines derselben ein Strick an einem starken Nagel befestigt. Erst gegen Mitternacht gelang es den vereinten Bemühungen der Polizeimannschaft (die, wie man sagt, schon seit einigen Tagen um 16 Mann vermehrt worden war), der Großherzoglich Hessischen Gendarmerie zu Fuß und zu Pferde und den zahlreichen Patrouillen der Bundesbesatzung, die Ordnung einiger Maßen wiederherzustellen, weitere Zerstörungen zu verhindern und acht der erbittertesten Rädelshführer zu verhaften. Ganz besonders wird die Thätigkeit des von Polizeidienern umringten Hrn. Bürgermeisters Ruck gerühmt. Ihm verdankt nämlich die Stadt Mainz und ihre Umgebung die Abschaffung der früher bestandenen polizeilichen Brodtaxe und das Entstehen einer freien Concurrrenz beim Brodverkauf. Leider hat diese Concurrrenz sich nicht heranbilden können, und seit 2 Jahren hat sich nur die Harmonie der Bäcker, Kornkäufer und Mehlhändler als wirksam bethätigt. Sie hat auch den Grund zu dem gegenwärtigen Nothstande gelegt, der, wie sehr zu befürchten ist, seinen Gipfelpunkt noch nicht erreicht hat. Die Enttäuschung allein, dagegen nicht die Rücksicht auf das, was wirklich Zweckmäßiges durch freie Concurrrenz erzielt werden konnte, war denn auch die Ursache, daß schon vor mehreren Tagen drohende Maueranschläge sich zeigten, deren Wortgehalt zu den ungeseglichsten Maßregeln rieth. Die Staats-Behörde, durch so traurige Anfänge belehrt, wird gewiß nicht länger anstehen, den wucherischen Aukauf des Getreides, im Hause des Produzenten selbst, zu verbieten, und zu verordnen, daß hinfort alle Cerealien nur unter gesetzlicher Aufsicht auf den öffentlichen Märkten verkauft werden dürfen.

Riel, d. 18. Juli. Der Königl. offene Brief, so wie die Eröffnung für die Stände-Versammlung haben alle Blicke der Vaterlandsfreunde auf die in Itehoe versammelten Stände gelenkt. Obgleich die Größe ihrer Aufgabe und die Schwierigkeit ihrer Stellung nicht verkannt werden können, so vertraut man doch vollkommen ihrer auf dem Landtage von 1844 gewährten Einsicht und Energie. — Der Königl. offene Brief tritt weder in der Form eines Gesetzes, noch mit dem ausdrücklichen Anspruch, Bestimmungen zu geben, die Gesetzkraft haben sollen, auf, sondern erklärt lediglich die Ueberzeugung des Monarchen über staatsrechtliche Verhältnisse, die der einseitigen K. Verfügung entzogen und deren praktische Geltendmachung einer späteren Zukunft vorbehalten sind. Dennoch wird Niemand bezweifeln, daß einer in dieser Weise ausgesprochenen Ueberzeugung eine Auctorität beigelegt werde, die von Seiten derjenigen, deren Rechte dadurch afficirt werden, die unzweideutigsten Gegenmaßregeln nothwendig macht. Die natürlichste Form der einfachen Gegenvorstellung wird freilich durch den nach der Eröffnung der Commissarien bei den Stände-Versammlungen ertheilten Befehl, in dieser Angelegenheit fernerhin keine Petitionen oder Vorstellungen mehr entgegenzunehmen, abgeschnitten; indessen steht wenigstens der Holsteinischen Stände-Versammlung und einzelnen bei der Succession Betheiligten die Vorstellung an die Deutsche Bundes-Versammlung frei, ersterer um eine veränderte staatsrechtliche Stellung zunächst Holsteins, welche sowohl die Herstellung eines Dänischen Gesamtstaats als die Veränderung der Erb-succession herbeiführen würde, zur Sprache zu bringen, letztere um ihre persönlichen Rechte zu wahren, wozu dieselben, insofern sie selbst souveraine Bundesfürsten sind, ganz unzweifelhaft, wahrscheinlich aber auch ohne diese Qualität zu besitzen, befugt sind. Das Mittel der Vorstellung an den Deutschen Bund zu vernachlässigen, es nicht zu versuchen, wenn selbst Zweifel über dessen Zulassung im obschwebenden Falle Statt finden sollten, würde schwer zu verantworten sein.

(Corr.-Bl.)

(Eingefandt.)

Zeitz, d. 20. Juli. Unsere Stadt war gestern sehr belebt durch zahlreichen Fremdenbesuch, welchen eine große Musikaufführung in hiesiger Schloßkirche herbeigeführt hatte. In sehr würdiger Weise wurde dieses Kirchenconcert eröffnet durch den Vortrag des Chorals: „Eine feste Burg &c.“ für Bassposaune mit Orgelbegleitung. Es wird in Betreff der Vollkommenheit dieses Posaunensatzes hinreichend sein zu bemerken, daß der Kammermusikus Hr. Belcke aus Berlin der Vortragende war, welcher auf einer Reise zufällig hier durchkam und sich bewegen ließ, dem Musikunternehmen durch seine anerkannte Kunstfertigkeit förderlich zu werden. Den Haupttheil des Kirchenconcertes bildete Haydns unsterbliches Meisterwerk „die Schöpfung.“ Der hiesige Gesangverein war durch die Söllner'sche Liedertafel aus Leipzig und das Orchester durch Musiker aus den benachbarten Städten verstärkt, und so ging die Ausführung des Dratoriums unter Direction des Cantors am hiesigen Gymnasio, Hrn. Kloss, in überraschend gelungener Weise vor sich. Die Solis waren durch Dilettanten und durch die talentvolle Sängerin Fr. Schwarzbach aus Leipzig vortrefflich besetzt. Namentlich wurde den herrlichen Leistungen der erwähnten Sängerin großer Beifall gezollt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß hierorts ein so schwieriges Musikunternehmen so schön gelang. Auch das war eine erfreuliche Erscheinung, daß die Bewohner unserer Stadt und Umgegend durch recht zahlreiches Erscheinen bei dem Musikkfesten Sinn für derartige hohe Kunstgenüsse bethätigten.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit des §. 162 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsamml. 1845. S. 41) für die in den §§. 108 u. 132 vorgeschriebenen Prüfungen der Gewerbetreibenden Behufs der Aufnahme in Innungen und Erlangung der Befugniß zur Annahme von Lehrlingen

hier und in Cönnern

beständige Prüfungsbehörden gebildet worden sind, so bringe ich solches den betreffenden Gewerbetreibenden des Saalkreises hiermit zur Kenntniß.

Halle, den 14. Juli 1846.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Freiwillige Subhastation.

Die den Fuchs'schen Geschwistern zu Roisch zugehörige Hausbesitzung mit Zubehör Roisch Mannyschen Antheils Nr. 20 im Hypothekenbuche eingetragen, abgeschätzt auf 300 Thlr., soll auf

den 26. August d. J. Vormittags
10 Uhr

an Gerichtsstelle in Roisch subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.
Zörbig, den 24. Juni 1846.

Das Mannysche Patrimonial-Gericht
Roisch.
Diehe.

Acker-Verkauf in Zörbig.

Im Auftrage der Eigenthümer habe ich zum Verkaufe einer auf Städtermark in Zörbiger Flur liegenden halben Hufe Feld in 3 Arten, im Wege der Versteigerung einen Termin auf

den 29. Juli d. J. Vormittags
um 10 Uhr

in meinem Geschäftszimmer hier selbst angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade.

Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, und es wird noch bemerkt, daß das Grundstück dormalen 65 Thaler jährliches Pachtgeld gewährt.

Zörbig, am 29. Juni 1846.

Schroeter, Justizrath.

Bekanntmachung.

Eine Viertel-Hufe dreierartiges Feld, in Zörbiger Stadflur, auf Lehna-Mark, soll, nach Befinden, im Ganzen oder auch in drei einzelnen Arten, im Wege der Versteigerung verkauft werden, und ich habe hierzu

den 5. August jezigen Jahres,
Mittwoch,

terminlich bestimmt. Kauflustige lade ich hierdurch ein, sich am angezeigten Tage Vormittags um 9 Uhr in meinem Ge-

schäftszimmer einzufinden und befügter Verhandlung gewärtig zu sein.

Das Feld wird mit Michaelis j. J. pachtlos und dann bloß und unbestellt übergeben.

Auch ist ein Kapital von 300 Thlr. auf ein Feldgrundstück zinsbar auszuleihen.
Zörbig, den 11. Juli 1846.

Schroeter, Justizrath.

Geblicher Mohnöl-Firniß,
wasserhell, zu Bleiweiß-Anstrich, nebst allen übrigen Firnissen und Lacken, bei
Fr. Schlüter, gr. Steinstr.

Bei **C. A. Schwetschke u. Sohn** in Halle ist zu haben:

Taschenbuch für Reisende in den Harz von F. Gottschalk. 5te Aufl. Mit Karte. geb. 1 Thlr. 15 Sgr. Die Karte allein 10 Sgr.

Taschenbuch für Reisende durch den Thüringer Wald von C. Herzog. Mit Karte. geb. 1 Thlr. 15 Sgr. Die Karte allein 10 Sgr.

Es fahren jeden Sonntag Mittag halb 1 Uhr 2 verdeckte Vergnügungswagen vom Klauschor weg nach Lauchstädt; wer Lust hat mit zu fahren, der melde sich bei Zeiten.
Eckert, Klausstraße Nr. 889.

Theater-Anzeige.

In Lauchstädt:

Sonntag den 21. Juli: **Treffkönig,** oder: **Spierer und Todtengräber,** Lebensbild in 2 Abtheilungen von Bary, Musik von Proch.

Sonntag **Concert** in der **Weintraube.** Stadtmusikchor.

Provincial-Gewerbe-Ausstellung.

Unserer Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. fügen wir hinzu, daß jetzt auch das verehelichte Directorium der **Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft Trans-** **portkostenfreiheit** für die zu und von der hiesigen Gewerbe-Ausstellung zu sendenden Gegenstände bewilligt hat.

Magdeburg, am 19. Juli 1846.

Das Gewerbe-Ausstellungs-Comité.

Hierdurch zeige ich an, daß ich am 1. Juli d. J. auch meine **Verlags-Buch-** **handlung,** welche ich unter der Firma:

C. A. Kummel

bis jetzt noch fortgesetzt hatte, an Herrn **G. C. Knapp** übergeben habe.

C. A. Kummel.

Vorstehendes bestätigend, bemerke ich, daß das **Verlags-Geschäft** mit meinem **Sortiments-Geschäft** vereinigt von mir unter der Firma:

Kummel'sche Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,
G. C. Knapp.

fortgesetzt wird.

Halle, den 16. Juli 1846.

G. C. Knapp.

Beilage



RICH. BEINHAUER'S

pat. und K. K. Oesterr. privil.

STAHLFEDERN

Ein Mann, der recht zu wirken denkt,
Wuß auf das beste Werkzeug halten.
Goethe im Faust.

Das eben erhaltene neueste Sortiment davon bietet in Qualität, Form, Schreibart und Preisen eine solche Mannigfaltigkeit dar, um gewiß zu sein, jedem Schreibenden eine feinen Ansprüchen genügende Feder darbieten zu können, und bedarf nur beim Ankauf gefälligst bezeichnet werden, ob dieselbe spiz, mittel, fein oder stumpf, hart oder weich, gewünscht wird.

Durch eine neuere angewandte Methode, den Stahl stärker abzuhärten, ist eine größere Elasticität und eine noch von keiner andern Fabrik erreichte Dauer erzielt und sind dadurch als durch

»die neue Reduction in den Preisen nun auch das billigste Schreibmaterial geworden.«

Alle Federn von **M. Beinbauer**, davon Verzeichnisse zu gefälliger Ansicht bereit liegen, sind zu den darauf angegebenen Preisen zu beziehen durch die Haupt-Commission für Halle und Umgegend von

J. G. Grosse in Halle,
gr. Ulrichsstraße Nr. 15.

Sonnabend, den 25. Juli 1846.

Deutschland.

Δ Berlin, d. 22. Juli. Die Bankfrage steht im Augenblick noch immer entschieden im Vordergrund der Tagesdebatte; dies um so mehr, als die Folgen ungelöster und ungenügender Zustände sich täglich schmerzlicher fühlbarer machen. Die Bedrängnisse fangen an, sich auf die bedrohlichste Weise in Fallissementen zu offenbaren. Nicht bloß daß der Sturz eines weitberühmten Hamburger Hauses, welches bereits ein anderes fast gleich bedeutendes in Bremen nach sich gezogen hat, seinen Einfluß auf hiesige Verhältnisse geltend macht, wir haben am Platze selbst in den letzten Tagen drei bis vier Fallit-Erklärungen erlebt. Betreffend dieselben auch nicht Firmen ersten Ranges, so sind sie doch leider immer bedeutend genug, um Schrecken, Niedergeschlagenheit, nach unten hin auch wirkliche Verluste, verbreiten zu helfen. Die Muthlosigkeit hat bereits einen solchen Gipfel erreicht, daß man fast sagen könnte, die Hülfe käme zu spät. Wenigstens sieht man der Veröffentlichung des Bankplans über die Vertheiligung von Privatpersonen an der Hauptbank, welche in diesen Tagen bevorsteht (s. die betreff. Bekanntm. in dem heut. Hptst. d. C.), keineswegs mit Vertrauen entgegen. Dieser Mangel an Vertrauen aber — an sich vielleicht eben so ungerecht, als ungerechtfertigt — erklärt sich lediglich aus dem Zögern des Ministeriums, welches die Gemüther in einer Zeit, wo rasches Handeln Hauptbedürfnis ist, ungewissen Aussichten überläßt. Dieser Gesichtspunkt wird in einer so eben erschienenen Brochüre „Die neuen Bankverordnungen in Preußen. Uamäßigliches Votum eines Finanzmannes. Hamburg.“ besonders streng urtheilt. Gedachte Brochüre, welche man einem ehemaligen höheren Beamten zuschreibt, erregt überhaupt ihrer Freimüthigkeit wegen großes Aufsehen und dürfte wohl noch zu weiteren Debatten im Journalismus Anlaß geben. Sie begnügt sich nicht, die neuesten Kabinettsordnen vom 11. April in gründlicher Erörterung zu besprechen, sondern geht zurück bis auf das Jahr 1840, um von hier ab den Gang der Geldfragen und den Einfluß der Gesetzgebung auf dieselben zu würdigen. Der Verfasser behauptet, daß der Staat ursprünglich einen Fehler beging, indem er die Eisenbahnen, statt selbst zu bauen, den Börsen überließ. Dieser Fehler zog Folgen nach sich, deren Heilmittel nur in einer Anleihe oder einem Privatbanksystem gefunden werden konnten. Der Staat konnte sich zu keinem von beiden entschließen, und so erzeugte sich endlich eine Sachlage, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. In der Kabinettsordre vom 11. April erkennt der Verfasser die guten Absichten der Regierung, hält dieselben aber politisch für ungerechtfertigt, staatswirthschaftlich für ungenügend. In einem Anhang findet man alle auf das Bankthema bezüglichen Gesetze gesammelt. Die Schrift ist den Provinzialständen dedicirt, denen sie schon um der allgemeineren politischen Grundlage, welche sie durchweg inne hält, dringend empfohlen werden muß. — Es ist

hierbei noch einer neuesten Kabinettsordre vom 16. Juli Erwähnung zu thun, welche sich in der heute ausgegebenen Nr. 20 der Gesetzsammlung befindet (s. das heutige Hptst. d. Couriers) und einen weiteren Schritt in der Bankangelegenheit thut. Der Gesetzgeber bestreitet, daß die Ordre vom 11. April mit dem Staatsschuldengesetz vom 17. Jan. 1820 in Widerspruch stände, wodurch sich die Bedenken zweier Mitglieder der Staatsschuldentilgungskommission, welche unter Berufung auf ihren Eid ihre Mitwirkung zur Ausgabe der Banknoten versagt hätten, erledigten. Da jedoch Niemand in seinem Gewissen beschränkt werden solle, auch die Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskommission unwesentlich sei, so wolle der König statt ihrer eine Immediatkommission zur Kontrolle der Banknoten niederlegen. Diese wird zugleich ernannt. Abgesehen von der neuen darin getroffenen Maßregel, ist diese Ordre in sofern wichtig, als sie alle bisherigen Zweifel über die wirkliche Ausgabe der Banknoten beseitigt und sogar eine „Beschleunigung“ derselben in Aussicht stellt. Dies wird wahrscheinlich günstig einwirken.

Die Ernennung des Herrn von Schaper zum Generalpostmeister ist zwar sehr unerwartet gekommen, findet indeß überall Beifall. Herr von Schaper gilt als ein eben so humaner, wie aufgeklärter Mann. Er erwarb sich als oberster Civilchef in den Rheinlanden, wie in Westphalen allgemeine Achtung und hat dort die Bedürfnisse des Verkehrs genugsam kennen gelernt, um nicht für den Erfolg der vorbereiteten großen Postreformen das Günstigste hoffen zu lassen. Man vermuthet, daß an seine Stelle der Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor aus dem Ministerio des Auswärtigen, Herr von Patow, nach Westphalen gesandt werden dürfte.

Der Professor Röttscher hat, sicherem Vernehmen zufolge, die lange nachgesuchte Concession zur Errichtung einer Theaterschule nunmehr wirklich erhalten. Es wird jedoch mit der Eröffnung des Instituts wohl noch nicht sofort vorgeschritten werden können, da der Staat die gleichzeitig erbetene pekuniäre Beihülfe — 6000 Thlr. jährlich — für den Augenblick mit Rücksicht auf die allgemeinen Geldbedürfnisse abgelehnt haben soll. Man bezeichnet Ostern 1847 als den vermuthlichen Anfang der Wirksamkeit der Theaterschule. Jedenfalls ist dies Ereigniß auf dem Gebiete der Kunst eine Thatsache, die in ihren Folgen möglicherweise eine neue Periode der Bühnenwirksamkeit anbahnen hilft. Der Plan selbst hat zuerst von Seiten der Ministerien des Unterrichts und des königlichen Hauses, dann auch im Cabinet des Königs die genaueste Würdigung erfahren.

Breslau, d. 21. Juli. Am 19. hielt die hiesige Kabinerversammlung über die Beschneidungsfrage mit ärztlichem Beirath eine geheime Sitzung. Es wurde erklärt, daß gegen die Abschaffung des Weizah, wie des Periah, im wörtlichen Inhalt des Talmud kein Hinderniß sei, und daß ferner die Kinder nicht eher der Ceremonie unterwer-

fen zu werden brauchten, als bis die Aerzte erklärten, es sei keine Gefahr dabei.

Der Dr. Theiner hat sich nun durch Ezerški's und, wie man sagt, durch des Prof. Henning's Zureden, doch noch bestimmen lassen, die in Schneidemühl abzuhaltende Synode zu besuchen.

Striegau, d. 14. Juli. Bekanntlich hatte man im vorigen Jahre die Absicht, auf dem nahe an unserer Stadt gelegenen, sogenannten spitzigen Berge zum Andenken an die im Jahre 1745 zwischen hier und Hohenfriedeberg siegreich gelieferte Schlacht ein gußeisernes Kreuz zu errichten. Dieses Kreuz, ein Geschenk Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen, war bereits mit großer Mühe und vielen Kosten auf den Gipfel jenes Berges hinaufgeschafft, als es von rucklosen Händen wieder herabgestürzt und hierdurch in drei Stücke zertrümmert wurde, welche heut noch am Fuße des Berges zerstreut liegen. — Durch freiwillige reichliche Beiträge aus hiesiger Stadt und Umgegend hat man sich nunmehr wieder in den Stand gesetzt gesehen, ein neues Kreuz anfertigen zu lassen. Man wird die nöthigen Vorarbeiten rasch beendigen, um dann das Kreuz, sobald es an Ort und Stelle ist, sogleich aufzurichten und so vor ähnlichem Vandalismus sicherstellen zu können.

Die D. A. Z. berichtet aus **Norddeutschland** vom 21. Juli. Bei der jetzigen Lage der schleswig-holsteinischen Erbfolgeangelegenheit dürfte nachstehende, durchaus verbürgte und meines Wissens ganz unbekanntes Notiz nicht unwichtig zur Beurtheilung gewisser Plane und Absichten sein: Als die beiden herzoglichen Brüder, der Herzog Christian *) und der Prinz Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die eheliche Verbindung mit den Gräfinnen v. Daneskiold-Samsøe beabsichtigten, waren sie vorsichtig genug, deshalb zuvor bei sämtlichen Agnaten des Gottorp'schen Hauses anzufragen und ihre eventuellen Successionsrechte sich garantiren zu lassen. Alle thaten es, mit alleiniger Ausnahme Rußlands, welches die Ehe als eine nicht standesmäßige erachtete. Was folgt hieraus? Das Rußland nach dem Aussterben des dänischen Mannestammes geneigt sein, ja sich berechtigt glauben dürfte, seine Ansprüche auf den sogenannten Gottorp'schen Antheil von Holstein geltend zu machen, den der Großfürst Paul am 1. Juni 1773 gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark abgetreten.

Frankreich.

Paris, d. 19. Juli. Die Wahlbewegung ist in vollem Gang; sie ist besonders merklich in der Hauptstadt; die Candidaten lassen ihre Circulare ausgehen und machen ihre Besuche bei den einflussreichen Wählern. Mehrere vorbereitende Zusammenkünfte sind sowohl von den oppositionellen Parteien als von den Conservativen auf die nächsten Tage angesagt. Es soll ein Generalexamen mit den Candidaten angestellt werden. Die Comités der Linken behaupten, sie hätten gute Nachrichten aus den Provinzen. An Vermuthungen fehlt es nicht; inzwischen wird die Polemik in den Journalen fortgesetzt und zumeist von den „Debats“ und dem „Constitutionnel“, d. h. zwischen Guizot und Thiers, unterhalten.

Nach Berichten aus Oran vom 10. geht es an der marokkanischen Grenze noch immer unruhig her; mehrere

*) Es war die Lieblingsidee Friedrichs VI., seinen Neffen, den Herzog Christian, mit seiner Tochter, der Kronprinzessin Karoline (später dem Bruder des jetzigen Königs, Prinzen Ferdinand, vermählt) vereinigt zu sehen, weil er hierin mit Recht eine Beseitigung sämtlicher Erbfolgeschwierigkeiten zu sehen glaubte.

marokkanische Stämme, welche die Autorität des Kaisers Abderrhaman wenig oder gar nicht anerkennen, unternehmen häufige Streifzüge auf das algerische Gebiet, um zu plündern.

Vermischtes.

— **Elberfeld**, d. 20. Juli. In dem Dorfe Eich erschien vor einigen Tagen ein Wunderthäter, der u. A. auch verstand, mittelst Gebet und Reliquien das Geld zu verdoppeln. Ein Bauer, welcher große Lust hatte, seine ersparten Gelder, einige hundert Thaler, ebenfalls verdoppelt zu sehen, machte sich an den Mann, und beide wurden einig. In der Scheune wurde ein Kreis gezogen und beide beteten, fasteten und tiefen alle Heiligen an, worauf denn auch wirklich der Sack zum Verwundern täglich größer wurde. Jetzt kam noch die Hauptkasteiung, der Bauer sollte noch einige Tage sprachlos neben dem Sack fortbeten, während der Wundermann eine Wallfahrt machen wollte. Der Letztere vergaß indeß das Wiederkommen und verschwand mit den werthvollen Gegenständen, die er vermuthlich zu seiner fernen Reise gebraucht hatte, der Sack aber enthielt, als der Bauer ihn zur bestimmten Zeit öffnete, nichts als Sand, und statt daß sich das Geld verdoppelt haben sollte, war es spurlos verschwunden.

— **Warnow an der Mecklenburg. Grenze**, d. 21. Juli. Gestern Nachmittag um 2 Uhr hatten wir hier nach einem sehr heißen und schwülen Tage, an dem das Thermometer bei bedecktem Himmel und im Schatten doch 23° R. zeigte, ein schweres, von Schloßen und wolkenbruchartigem Regen begleitetes Gewitter, dem ein merkwürdiger, bei uns sehr seltener, orkanartiger Sturm- und Wirbelwind unmittelbar vorherging. Derselbe dauerte glücklicherweise nur einige Minuten an, hinterließ aber doch auf seinem schnellen, von Südwest nach Nordost gerichteten Zuge die Spuren der traurigsten Verwüstung an Feldern, Bäumen und Gebäuden. Hier und auf den Dörfern und Gehöften in der Nähe sieht man Scheunen und Häuser abgedeckt, einige ganz niedergeworfen, die stärksten Bäume entwurzelt oder abgebrochen, so daß die Chaußee eine Zeit lang unpraktisch war. Das auf den Wiesen und in Riethen stehende Heu und die gemähten Roggenschwaden wurden hoch in die Luft gewirbelt und spurlos verweht, der bereits in Mandeln stehende Roggen auseinandergeworfen und die einzelnen Garben weit weggeführt. Auf einer Feldmark wurden auf diese Weise allein 50 Fuder Heu gänzlich entführt, ein aufgeladenes Fuder so total umgekehrt, daß der Wagen oben auf dem Fuder zu stehen kam. Von allen Seiten laufen die traurigsten Berichte über die angerichtete Verwüstung ein, bei der leider auch Menschenleben verloren gegangen sind; bei Warnow wurde unter Anderm ein Bauer von einer durch den Sturm umgeworfenen Eiche niedergeschlagen und gab, furchtbar zerschmettert, nach wenigen Minuten seinen Geist auf.

— Der Maire von Koeur, unweit Fampour, hat an den Courier du Pas de Calais ein Schreiben gerichtet, worin er sagt, daß noch immer Anfragen wegen des Unglücks auf der Nordbahn am 8. Juli erfolgen. Man erkundige sich wegen heimlicher Begräbnisse, die stattgefunden haben sollen u.; als Augenzeuge aller Rettungsarbeiten wolle er hiermit den Gerüchten entgegentreten, die über dieselben verbreitet worden sein. Die größte Ordnung und Sorgfalt habe dabei geübt. Die Zahl der zu beklagenden Todten sei 14, die der Pflege bedürftigen Verwundeten 15 gewesen, von denen fünf noch einige Zeit ans Bett gefesselt bleiben müßten.



Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den Freunden und Bekannten des Dr. Sommer in und um Halle wird hierdurch sein gestern Abend nach 7 Uhr erfolgtes sanftes Hinüberscheiden angezeigt.
Halle, den 23. Juli 1846.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Um den vielfach eingerissenen Mißbräuchen des Aehrenlesens zu steuern, und so viel als möglich zu verhindern, daß dasselbe als Vorwand und Gelegenheit zum Diebstahl auf dem Felde benützt werde, sehe ich mich veranlaßt, auf die Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung in Merseburg vom 25. Juni 1833, Amtsblatt 1833 Seite 145 aufmerksam zu machen, welche bestimmt:

- 1) Es darf an keinem Orte sich Jemand eher mit Aehren sammeln befassen, bis die ganze Ernte derjenigen Fruchtgattung vom Felde eingebracht ist, von welcher die Aehren eingesammelt werden sollen, und bis von der Ortsbehörde öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß die Ernte dieser Frucht beendet sei und nunmehr von dieser Frucht Aehren gesammelt werden können.
- 2) Jede Ortsbehörde hat die diesfällige Bekanntmachung in Ansehung einer jeden Fruchtgattung zu s. B. gehörig zu erlassen.
- 3) Jeder, der gegen dieses Verbot früher Aehren sammelt, wird bloß dafür mit 1 Thlr. Geld- oder 48stündiger Gefängnißstrafe, nach Befinden mit körperlicher Züchtigung belegt.
- 4) Wer außerdem beim Aehrenlesen sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat überdies die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

Hierbei bemerke ich noch, daß nach der angezogenen Amtsblatts-Verordnung es den Feldbesitzern eines Ortes allerdings freisteht, das Aehrenlesen ausnahmsweise ganz zu verbieten. In solchen Fällen haben die Ortsbehörden dieses unbedingte Verbot zu veröffentlichen und sorgfältig darüber zu wachen, daß demselben nicht entgegen gehandelt werde.

Gegenwärtige Bestimmung ist von jedem Ortschulzen ohne Vorzug zur Kenntniß der Einwohner zu bringen.

Halle, den 21. Juli 1846.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Der Hallische landwirthschaftliche Verein wird

Montag den 3. August d. J.
früh 10 Uhr

eine General-Versammlung auf der Weintraube zu Siebichenstein halten. Die geehrten Mitglieder des Vereines werden ersucht, den an sie ergangenen besondern Einladungen zu folgen und sich zahlreich einzufinden.

Zur Verhandlung sind an Fragen aufgestellt:

- 1) Wie stellen sich die Kosten der Aufzucht und Unterhaltung des Federviehes gegen den Nutzen, den es bringt?
- 2) Haben irdene oder gläserne Milchsitzen — oder hölzerne Milchfässer den Vorzug?
- 3) Welche Vorsicht ist bei Anwendung metallner Kochgeschirre zur Vermeidung möglicher Vergiftung nothwendig?

Herr Professor Steinberg wird durch verschiedene, durch Experimente erläuterte Vorträge zur belehrenden Unterhaltung der Anwesenden beizutragen die Güte haben.

Halle, den 15. Juli 1846.

v. Bassewitz. Neubaur.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Schneidergesellen Hirsch in Graudenz mit 2 Thlr. Anw. aus Löb-
bejün abgesandt. 2) An den Schuhmacher-
gesellen Winter in Steinberg bei
Reiße. 3) An Hrn. Pastor Broese in
Sonnenburg. 4) An Hrn. Kunstreiter
Rose in Frankfurt a./D. 5) An Hrn.
Lieutenant Albrecht in Berlin. 6) An
den Actuarius Drescher in Leipzig.
7) An Hrn. Schneidermstr. Schulze in
Schaafstedt. 8) An Hrn. Witten-
berg in Magdeburg. 9) An Fräulein
Bregmann in Leipzig. 10) An Ma-
dam Kupfer in Merseburg. 11) An
Ulle. U. Traufeld in Potsdam.

Halle, den 23. Juli 1846.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Die Verbindung zur Ausführung mehrerer Baulichkeiten im Pfarrhause zu Löb-
nitz an der Linde (bei Köthen) soll an den
Mindestfordernden geschehen; daher fordere
ich Unternehmungslustige auf, zu diesem Ende
Sonnabend den 1. August, früh 11 Uhr,
bei mir zu erscheinen und ihre Forderungen
zu machen.

Halle, den 23. Juli 1846.

Der Bau-Inspector
Schulze.

Zehn Thaler Belohnung.

Am Sonnabend Vormittag, den 9. Mat
d. J., ist aus dem Kaufladen des Kauf-
manns Friedrich Wilhelm Fleischer
hler selbst ein großes wollenes s. g. Wiener-
Umschlagetuch, $1\frac{1}{4}$ Ell. Sächf. Maß groß,
entwendet worden; dasselbe war ringsum von
einer schmalen, mit Weinblättern verzierten,
und sodann von einer $\frac{3}{4}$ Elle breiten, roth,
blau, grünbunten Kante umgeben; in der
Mitte befand sich auf schwarzem Grunde ein
dichter Kranz großer Palmblätter, von de-
nen Ranken nach dem Mittelpunkte zu aus-
liefen; in jeder der 4 Ecken war ein großes
Palmblatt angebracht. Das Tuch zeichnete
sich durch lebhaftes Farben und schöne Zeich-
nung besonders aus. Wir fordern jeders-
mann, dem ein solches Tuch vorgekommen
ist, auf, uns davon Anzeige zu erstatten,
warnen vor dessen Annahme und Ankauf
und bemerken, daß der Bestohlene Demjeni-
gen, welcher ihm das Tuch nachweist, und
durch den der Dieb zur Bestrafung gebracht
wird, eine Belohnung von

= Zehn Thalern =
versprochen hat.

Zeitz, den 16. Juli 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Jacob.

Kupferdruckerei-Verkauf.

Eine vollständige Kupferdruckerei, beste-
hend in 2 Pressen, die eine im größten
Format, die andere etwas kleiner, beide
mit bockhornen Walzen; eine Glättpresse
mit eiserner Schraube, und einer Masse
neuer Pressspäne, einer großen Masse fran-
zösischer Pappen im größten Format, und
sonst Allem, was zum Kupferdrucken nö-
thig ist, als: 2 Marmorsteine zum Farber-
reiben, im Durchmesser von $1\frac{1}{2}$ und 2
Fuß, eine Blase zum Firnißsteden u. s. fer-
ner eine ganz neue, wenig gebrauchte und
auf französische Art eingerichtete Stein-
druck-Presse mit einer Partie guter bair-
scher Steine u. s., sollen sobald als möglich
und wo möglich im Ganzen verkauft wer-
den, und stehen in ihrem bisherigen Lokal
in Halle an der Saale zur Ansicht aufge-
stellt. Nähere Auskunft ist in der Küm-
mel'schen Buchhandlung unter dem golde-
nen Ringe am Markte zu erhalten.

Halle, den 20. Juli 1846.

Eine gesunde und kräftige Frau, die
der Landwirthschaft und dem Milchwesen
vorstehen kann, wünscht als Haushälterin,
am liebsten auf einem Landgute, sobald
als möglich ein Unterkommen. Näheres
wird ertheilt in der gr. Steinstraße Nr. 160
im Laden.

Halle, den 23. Juli 1846.

Groben Cigarren-Abgang, außerordentlich preiswürdig,

aus rein amerikanischen Taback, à 1/2 5 Sgr., für 1 Thlr. 6 1/2 U.

Halle.

Crust Becker.

Ergebenste Anzeige.

Einem respectiven Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen Wohnort von Belgern nach Schkeuditz verlegt habe.

Ich mache dies mit der ergebensten Bitte bekannt, mich mit Aufträgen in Commissions-Geschäften recht zahlreich beehren zu wollen, und verspreche alle mit gewordenen Aufträge mit der gewissenhaftesten Promptheit und Pünktlichkeit auszuführen.

Schkeuditz, im Monat Juli 1846.
Der Dekonom und Commissionair
Wilh. Gäbler.

In dem Hause eines Lehrers, der seit mehreren Jahren an einer höheren Töchterschule beschäftigt ist, können vom 4. October c. an **Pensionairinnen** freundliche Aufnahme, gewissenhafte Aufsicht und Leitung, sowie die erforderliche Nachhilfe — sowohl in weiblichen Arbeiten, als in andern Gegenständen — finden. Der Unterzeichnete ist bereit, auf gefällige mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen.

Rud. Ludwig, Lehrer.
Halle, großer Sandberg Nr. 263.

Allen geehrten Bienenfreunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre, so wie früher, Bienen in der Paidesutterung annehme.

Waldbaus bei Rösfa.
Der Forst-Aufscher
Freisleben.

Die in der Beilage Nr. 167 des Couriers abgedruckte „dringende Bitte an edle Menschenfreunde!“ veranlaßt den Unterzeichneten alle die, welche ein Herz für fremde Noth haben, und geneigt sein sollten, den abgebrannten Unglücklichen in Reinsdorf bei Aiten durch eine, wenn auch noch so geringe Gabe der Liebe beizustehen, freundlichst zu ersuchen, ihm dieselbe zu gewissenhafter und eiliger Beförderung einzuhändigen.

Halle, den 23. Juli 1846.

Engelke,

Buchhalter der Cansteinischen Bibelanstalt und daselbst in den Stunden von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr stets anzutreffen.

Brilliant-Feuer verkauft
F. A. Hering.

Bibliotheca Graeca

cur. F. Jacobs et Chr. Fr. Val. Rost
Als zu dieser Sammlung gehörend und zwar zu Abtheilung B. Script. orat. pedest. erschienen so eben

Vol. VI. 2. *Thucydidis de bello Pelopon.* lib. IV. ed. E. F. Poppo. (13 1/2 Bogen.) 26 Ngr. (Subscr. Pr. 17 1/2 Ngr.)

(Die übrigen vier Bücher werden möglichst rasch nachgeliefert.)

Vol. X. 2. *Xenophontis op. omnia.* Vol. IV. 2. cont. *Xenoph. Agesilaum* ed. L. Breitenbach. (8 1/2 Bogen.) 15 Ngr. (Subscr. Pr. 10 Ngr.)

Im Laufe dieses Jahres (spätestens Michaelis) erscheinen noch in neuen Auflagen:

A. *Poetas.*

Vol. IX. 4. *Sophoclis Tragoed.* ed. E. Wunder. Vol. I. 4. cont. *Antigonam* (circa 10 Bogen.) Edit. III.

B. *Script. orat. pedest.*

Vol. XI. *Platonis opera omnia* ed. G. Stallbaum. Vol. I. 1. *Apologia Socratis et Crito.* Edit. III. (circa 17 Bogen.)

Gotha im Juli 1846.

Hennings'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Holle'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Die rationale Theologie

Kurz dargestellt gegen die evangelische Kirchenzeitung so wie mit besonderer Rücksicht auf Herrn Prediger Kämpfe vertheidigt von

J. M. G. Wolterstorff,

Dr. phil. Prediger an St. Catharinen in Salzwedel. 9 Bogen. Sauber brochirt. Preis 20 Sgr.

Ein Material- und Droguerie-Geschäft, in einer lebhaften Straße, ist nebst mehreren großen Räumen zu vermieten. Näheres in der gr. Steinstraße Nr. 130.
Wwe. Scheibner.

Fliegenpapier einzeln und für Wiederverkäufer bei
Friedr. Wilh. Dalchow.

Die Stelle einer Ladenmamsell, so in Nr. 165 des Couriers erwähnt, ist besetzt.

Lehrlings-Gesuch.

Einen Lehrling sucht Glaser, Beng- und Pfannenschmidt, Nr. 654.

Hornspäne verkauft C. Moriz, Kammmachermeister, große Klausstraße Nr. 893.

Ein Material-Geschäft, welches mehrere Jahre gangbar ist, wird zu pachten gesucht. Darauf Reflectirende belieben sich unter der Adresse A. B. franco an die Expedition des Couriers zu wenden.

Herren-Mützen,

sowie für Knaben, leicht und schön gearbeitet, von Seide, Tuch und anderen Stoffen, empfiehlt zu sehr billigen Preisen Carl Pötsch, Brüderstraße Nr. 226.

Die werthen Lichtfreunde haben Vieles sich aus der Bibel zu Herzen geführt; zu wünschen ist, daß sie sich das zweite und dritte Kapitel aus der zweiten Epistel Petri zu Herzen führen möchten.

Ein gebildetes junges Mädchen von außerhalb wünscht sich in einer Familie aufgenommen zu sehen, zur Stütze der Hausfrau, oder bei einer einzelnen Dame. Dieselbe kann etwas Schneidern und Putzmachen und ist auch in der Wirthschaft bewandert; eine gute Behandlung, auch ohne Gehalt, würde ihre Wünsche hinreichend befriedigen. Nähere Auskunft wird gern ertheilt Rathhausgasse Nr. 219.

Außer den schon bekannten Eisen-, Stahl-, Messing- und Ketten-Waaren sind auch wieder vorrätzig alle Arten von selbst gefertigten Schlosser- und Windenmacher-Arbeiten; auch kann sofort ein Lehrling eine Stelle finden bei

J. C. Ohme,
Schlosser- und Windenmacher-Meister.

Ein gutes Klempner-Werkzeug ist veränderungshalber billig zu verkaufen kleine Ulrichsstraße Nr. 1019 beim Schuhmachermeister Buschmann.

Montag Merseburger Bier bei
Rauchfuß sen.

Altes Zinn kauft zum höchsten Preis der Klempner Weber, Märkerstraße.

Sonnabend, den 25. Juli 1846.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Juli. Im Oberhaus haben die neuen Minister gestern Abend ihren ersten Sieg davongetragen. Marquis Lansdowne stellte die Motion zur Herabsetzung der Pensionsbill für die Lords Hardinge und Gough in ihrer ursprünglichen Form. Dieser Antrag wurde, obgleich der Herzog von Richmond und Lord Brougham stark opponierten, mit 47 Stimmen gegen 18 angenommen; ministerielle Majorität 29.

Vermischtes.

— Auf der Besichtigung des Fürsten Flechtenstein, dem romantischen Wädling, wird auch der älteste Soldat der österreichischen Armee gepflegt, ein alter Husar, Namens Lauterwald, aus Fünfkirchen in Ungarn gebürtig, der 1756 in das Heer trat, den siebenjährigen Krieg durchfocht, die französische Revolution bekämpfte und 1822 Invalide wurde. Er zählt jetzt 101 Jahr, und ist, obgleich mit Wunden bedeckt, noch immer ein rüstiger Fußgänger. Seine bekannteste Kriegsthat ist sein Zweikampf vor Belgrad mit einem herausfordernden Türken, den er nach langem verblichenen Kampfe mit einem Heustrick in der Schlinge abfang und gefangen in's Lager brachte.

— Der „Constitutionnel“ enthält eine rührende Danksgeschichte der Baronin de Voers, welche mit auf dem verunglückten Zuge der Nordbahn war. Ihr Waggon war ins Wasser gestürzt, doch gelang es ihr den Kopf durch das Fenster über das Wasser zu erheben, ein Beamter, dessen Namen sie leider nicht kennt, rettete sie. Da vermisst sie ihre eifsbährige Tochter. „Wo ist sie?“ ruft ein junger Mann. — Dort im Wagen im Wasser! — Er stürzt hinab, und taucht unter, das erste Mal bringt er einen Seidenhut hervor, doch nicht das Kind selbst. Auf neue Weisung taucht er abermals unter, und jetzt hebt er die betäubte Kleine hinauf, und reicht sie der Mutter. Der edelmüthige Retter ist ein dramatischer Künstler, Dr. Arthur Dargis.

Eisenbahnen.

Berlin, den 22. Juli. In der heutigen Börse wurde gemacht: Potsdam-Magdeburg 100¹/₄ Br. — G. Magdeburg-Wittenberge 96¹/₂ Br. 95¹/₂ G. Berlin-Hamburg 99¹/₄ Br. 98¹/₄ G. Berlin-Anhalter Litt. B. 104¹/₂ Br. — G. Hamburg-Bergedorf — Br. — G. Köln-Minden 96¹/₄ Br. 95¹/₄ G. Rhein-Stamm-Prior. 97 Br. — G. Aachen-Maastricht 93¹/₂ Br. — G. Prinz-Wilhelm — Br. 87 G. Bergisch-Nürliche 93¹/₂ Br. — G. Stargard-Posen 92 Br. G. Nieder-Schlesische 93¹/₄ Br. 94¹/₄ G. Glogau-Sagan 78 Br. — G. Krieg-Keisse — Br. — G. Wilhelms-Bahn (Cosel-Ederberg) 86 Br. — G. Sächsisch-Schlesische 101¹/₄ Br. 100¹/₄ G. Verun-Krakau 84 Br. — G. Ahrensger 96¹/₄ Br. — G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 81¹/₂ Br. — G. Kassel-Lippstadt 92¹/₂ Br. 91¹/₄ G. Leipzig-Cresdenz — Br. — G. Chemnitz-Miesa — Br. — G.

Göthen-Bernburg — Br. — G. Löbau-Zittau — Br. — G. Sächsisch-Baierische 84¹/₂ Br. 83¹/₂ G. Verbach-Ludwigshafen 99¹/₂ Br. 98¹/₂ G. Schwerin-Bismar — Br. — G. Rostock-Pagelow — Br. — G. Altona-Kiel 109 Br. 103 G. Ropenhagen-Roeskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn — Br. 194 G. Wien-Gloggnig — Br. 142 G. Pesther 97¹/₂ Br. — G. Mailand-Benedig — Br. 129 G. Livorno — Br. — G. Amsterdam-Rotterdam 105¹/₄ Br. — G. Utrecht-Arnhem — Br. 109¹/₂ G. Warskoje-Seio 75¹/₂ Br. 74¹/₂ G.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. Juli.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₈	95 ⁷ / ₈	Potsd.-Magd.	4	100 ¹ / ₂	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	Dbl. L. A.	4	96 ³ / ₄	—	—
Seehandl.	—	86 ³ / ₈	—	Magd. Leipz.	4	—	—	—
Kur- u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Schldsch.	3 ¹ / ₂	94 ³ / ₄	—	Brl. Anhalt.	—	115	—	—
Brl. Stadt.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	97 ³ / ₈	96 ⁷ / ₈	—
Obligation	3 ¹ / ₂	97 ¹ / ₈	—	Düss. Silberf.	5	112	—	—
Danziger do.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	96 ¹ / ₄	95 ³ / ₄	—
in Th.	—	—	—	Rheinische	—	93 ¹ / ₂	—	—
Wstpr. Pstbr.	3 ¹ / ₂	—	91 ¹ / ₄	do. do. P. Dbl.	4	96 ³ / ₄	—	—
Grsh. Pos. do.	4	—	103	do. v. St. gar.	3 ¹ / ₂	—	—	—
do do.	3 ¹ / ₂	93 ¹ / ₂	—	Oberschles. A.	4	110 ³ / ₄	—	—
Ostpr. Pstbr.	3 ¹ / ₂	97	—	do. Prior.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	—	97 ¹ / ₄	do. B. v. eing.	—	101 ¹ / ₂	—	—
K. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	98 ¹ / ₄	97 ³ / ₄	Brl. Stettin.	—	—	—	—
Schles. do.	3 ¹ / ₂	98	97 ¹ / ₂	L. A. u. B.	—	115 ¹ / ₂	—	—
do. v. Staat	—	—	—	Magd. Hbst.	4	—	112 ¹ / ₂	—
gar. Lt. B.	3 ¹ / ₂	—	95 ³ / ₈	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
Gold al mare	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Frdrichdor.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	Bonn. Rbln.	5	—	—	—
And. Goldm.	—	—	—	Niedersch.	—	—	—	—
à 5 Thlr.	—	12	11 ¹ / ₂	Mf. v. eing.	4	95 ³ / ₄	94 ³ / ₄	—
Disconto.	—	4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₈	do. Priorität	4	97	—	—
				W. B. C. O.	4	—	—	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selt.) Halle, den 22. Juli

Weizen	2	2	6	2	15	—	—
Roggen	1	22	6	—	28	—	—
Gerste	1	3	9	—	5	—	—
Hafer	—	27	6	—	1	—	3

Magdeburg, den 22. Juli. (Nach Wispeln)

Weizen	48	—	57	Gerste	26	—	28 ¹ / ₂
Roggen	42	—	50	Hafer	22	—	25

Wasserstand der Saale bei Halle

am 23. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.
am 24. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 23. Juli; 41 Zoll unter u

Fremdenliste.

Angerkommene Fremde vom 23. bis 24. Juli.

Am Kronprinzen: Hr. Rent. Garrand a. Berlin. Hr. Major a. D. v. Grävenitz a. Frehna. Hr. Refer. v. Grävenitz a. Magdeburg. Hr. Director Dr. Precht a. Bremen. Hr. Fabrik. Schmalfuß a. Straßburg. Hr. Rent. Keller a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Wangelsdorf u. Scharf a. Leipzig, Herwig a. Frankfurt a/M., Meier a. Hamburg, Schulz a. Barmen, Klappach a. Hannover, Reinhardt a. Magdeburg, Heinemann a. Bremen.

Stadt Zürich: Hr. Staatsrath v. Kaminsky m. Fam. a. Moskau. Hr. Appellations-Gr. Rath v. Kyrow a. Zwickau. Hr. Amtm. Sander a. Neustirchen. Hr. Rentier Bettmann a. Göttingen. Die Hrn. Kauf. Baufe a. Magdeburg, Berend n. Brill a. Berlin, Simon a. Leipzig, Meier a. Bremen, Schröder a. Frankfurt, Weisner a. Kassel.

Goldnen Ring: Frau v. Lüfing u. Fräul. Ahrens a. Brandenburg. Hr. Hofrath Höfer u. Hr. Schul-Amts-Cand. Menzel a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Günther a. Friedeberg, Pöbel a. Leipzig, Ritschner a. Borna. Hr. Bau-Glebe Lupow a. Dresden.

Goldnen Löwen: Hr. Prof. Klotz a. Wittenberg. Hr. Prediger Richter a. Authausen. Die Hrn. Kauf. Stöber a. Würzburg, Stein a. Leipzig. Hr. Lehrer Hartmann a. Halberstadt. Hr. Dekan. Werner a. Göttingen.

Schwarzen Bär: Hr. Lehrer Brill a. Bernstadt. Hr. Geschäftm. Mainger a. Mülhausen. Hr. Steiger Arnhold a. Riechert. Die Hrn. Kauf. Ringfeld a. Besskow, Schreiber a. Schwesfal. Fr. Hartmann a. Duderstedt.

Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Jacobs a. Memleben. Hr. Kammer-Gr. Assessor Schmidt m. Gem. a. Schlenhagen. Die Hrn. Kauf. Senger a. Berlin, Dohlberg a. Apolda. Hr. Justiz-Comm. Winkler m. Gem. a. Witten. Frau Dr. Bandheim m. Fr. Tochter a. Nordhausen.

Goldnen Kugel: Hr. Buchhldr. Lange a. Naumburg. Hr. Kaufm. Wemberg a. Fürth. Hr. Maschinenbaumstr. Winter u. Hr. Forst-Jusp. Kohli a. Berlin.

Zur Eisenbahn: Hr. Rittergutbes. v. Langenheim a. Rothenheim. Die Hrn. Kauf. Berger a. Berlin, Berge u. Schatz a. Wittenberg.

Bekanntmachungen.

Ein sehr eleganter Kronleuchter von Bronze und Glas, verziert, ist wegen Veränderung des Ortes mit 20 Thlr. Verlust zu verkaufen, und kann in einen Saal großer Herrschaften oder in eine honette Tabagie empfohlen werden. Nachweis giebt der Auktions-Commissair G. Wächter.

Montag den 27. Juli Concert in Funk's Garten.

Stadtmusikchor.

Die Ankunft meiner Glaswaaren in Wein- und Bierflaschen, Einmachegläsern, Tafelglas und dergleichen, zeige ich bei vorkommendem Bedarf ganz ergebenst an.

Hefert,

Glashandlung, große Ulrichstraße.

Sonntag Concert und Tanzmusik bei Bühne in Reideburg.

→ Betten werden billig verkauft ←
bei J. Michaelis, gr. Klausstraße.

Künftigen Montag Gefe bei Wilhelm Rauchfuß jnn.

Vor dem Klaussthor Nr. 2166 sind Laden und Wohnungen zu vermietthen.

Gege in den Pulverweiden.

Sonntag den 26. Juli

Concert

von dem

Desterreichisch-Steuerischen Sängern C. Fischer.

Entrée nach Belieben. Anfang 4 Uhr.

Ein gefesttes Frauzimmer, welches schon seit einer Reihe von Jahren in großen Wirthschaften conditionirt, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht als Ausgeberin oder in irgend einer andern passenden Eigenschaft ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen Nr. 1067, Paraplatz parterre.

General-Versammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins.

Zu der am dritten August d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Saale der hiesigen Freimaurer-Loge stattfindenden General-Versammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins werden die Vereinsmitglieder hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Halle, den 21. Juli 1846.

Das Präsidium des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums.

Dr. Weber. Förstemann, Dr. theol. et phil.



Poudre Fèvre oder Selterwasserpulver, welches auf der Stelle das kräftigste, wohlschmeckendste Selterwasser liefert, und mit welchem auf gleiche Weise Weisswein und Limonade moussirend gemacht werden kann. Dasselbe übertrifft entschieden alle derartige ausländische Fabrikate, was bereits im Norden und Süden von Deutschland anerkannt worden ist, und ist hier blos bei mir und auswärts in den in Nr. 168 des Hall. Couriers aufgeführten Niederlagen ächt zu haben. Das Pack zu 20 Flaschen kostet 15 Sgr., und werden auch einzelne Pulver abgelassen.

R. Rohland, früher: A. B. Neumann.
Alter Markt Nr. 692.

Sonntag den 26. Juli

Grosses Trompeter-Concert

ausgeführt

von dem Musik-Corps des 3. Husaren-Regiments aus Düben

im Garten des Herrn Erfurt.

Anfang 5 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Die aufzuführenden Musikstücke werden durch Programme bekannt gemacht.